

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-092-20
	AZ:	3.2-Ma
	Datum:	20.02.2020
	Amt:	Fachbereich Ordnung und Soziales
	Verfasser:	K. Maier

Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
09.03.2020 Sozialausschuss				
28.05.2020 Hauptausschuss				
18.06.2020 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald				

Betreff

Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung des Sommerbades Vetschau/Spreewald

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Ihrer Sitzung am 23.04.2020 die 2. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung des Sommerbades der Stadt Vetschau/Spreewald.

§ 1 Geltungsbereich

Die Entgeltordnung gilt für die Nutzung der Anlagen des Sommerbades und die Ausleihe von Gegenständen.

§ 2 Schuldner

Schuldner ist der Nutzer des Sommerbades.

§ 3 Entgelte

Tageskarte	3,00 €
Tageskarte ermäßigt ¹	1,00 €
Zeitkarte (Aufenthalt max. 1,5 Std.) / Tageskarte FFW ²	1,50 €
Dutzender-Tageskarte ermäßigt ¹	10,00 €
Dutzender-Zeitkarte (max. 1,5 Std. Aufenthalt)	15,00 €
Familienkarte (max. 2 Erwachsene und bis zu 2 Kinder / Jugendliche bis 16 Jahren)	5,00 €
Jedes weitere Kind / jeder weitere Jugendliche bis 16 Jahre	0,50 €
Gruppen pro Person ²	0,50 €
Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises OSL nach Vorlage des Mitgliedsausweises der Freiwilligen Feuerwehr zahlen 50% der Einzelkarte	
Aufpreis Kurs Aquafitness Erwachsene	1,00 €
Schwimmlernkurs für Kinder (10 x 45 min, inkl. Schwimmzeugnis, Abnahme Schwimmstufe und Eintritt für Begleitperson ³)	70,00 €
Erweiterungskurse / Nachhilfe Schwimmen lernen für Kinder (5 x 45 min und Eintritt für Begleitperson ³)	35,00 €
Ausleihe von Spiel- und Sportgeräten pro Stück	0,50 €/Tag
Nutzung Schließfächer / verschließbare Garderobe (Für einen verlorenen Schrank- oder Garderobenschlüssel ist eine Kostenerstattung von 20,00 € zu zahlen)	0,50 €/Stück

¹ Kinder / Jugendliche 3 – 16 Jahre und Schüler / Studenten / Behinderte mit entsprechendem Ausweis

² gilt ausschließlich für Kitas aus Vetschau/Spr., Arbeitsgemeinschaften der Vetschauer Schulen und für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Vetschau/Spr.

³ Die Anwesenheit einer erwachsenen Begleit- und Aufsichtsperson ist verpflichtend.

§ 4 Sonderveranstaltungen

Die im § 3 genannten Entgelte und Ermäßigungen gelten nicht bei Sonderveranstaltungen innerhalb des Sommerbades.

§ 5 Fälligkeiten

Das Entgelt ist vor Nutzung des Sommerbades und vor Ausleihe der Gegenstände zu entrichten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 19.06..2020 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 19.05.2016 außer Kraft.

Vetschau/Spreewald, den

Bengt Kanzler
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Ab der Badesaison 2020 werden die Entgelte für die Nutzung des Sommerbades dem Nutzerverhalten der letzten Jahre angepasst. Es handelt sich um keine Entgelterhöhung. Durch zusätzliche Angebote wird mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 2000,00 € gerechnet.

Folgende Änderungen werden u.a. vorgenommen:

- a) Verschiedene Tarife im Wert von 1,00 Euro für Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten werden durch „ermäßigt“ ersetzt, um eine Überschaubarkeit der Entgeltordnung zu gewährleisten.
- b) Im ermäßigten Tarif wurden Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Hierfür gab es bisher keine Regelung.
- c) Zu den ermäßigten Gruppen werden Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Vetschau/Spreewald hinzugefügt.
- d) Neu ist der Tarif „Schwimmernkurse für Kinder“. In die Berechnung des Tarifs wurden vor allen Dingen der personelle Aufwand, der Eintritt und die Kosten für verschiedene Materialien einberechnet. Der Tarif richtet sich an Kinder, die sowohl von den Kindereinrichtungen aus als auch privat einen Schwimmernkurs besuchen. Als Vergleich wurden die Tarife anderer Bäder herangezogen. Hier handelt es sich um 10 Unterrichtsstunden à 45 Minuten innerhalb von 14 Tagen, jedoch in Abhängigkeit der Wetterlage. Der Eintritt für die Begleitperson ist hier inklusive. Die Begleitperson ist verpflichtend, da der/die Unterrichtende keine Aufsicht außerhalb der Unterweisung übernehmen kann. Der Preis enthält ebenfalls das Abnehmen einer Schwimmstufe, das Schwimmzeugnis und den entsprechenden Aufnäher für die Badesachen.
- e) Im Zusammenhang mit d) werden Erweiterungskurse bzw. Nachhilfestunden angeboten für Kinder, deren Bedarf an Schwimmernstunden höher ist. Hier werden fünf zusätzliche Stunden angeboten.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> NEIN

X	JA
Betrag in €:	ca. 2000 € jährlich
Produkt:	42401
Ergebniskonto:	432101
Finanzkonto:	
Maßnahme:	
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--	--------------	--

<input type="checkbox"/> Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/>• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/>Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/>• In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/>		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:
Keine weiteren Anmerkungen.

FBL Finanzen

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------